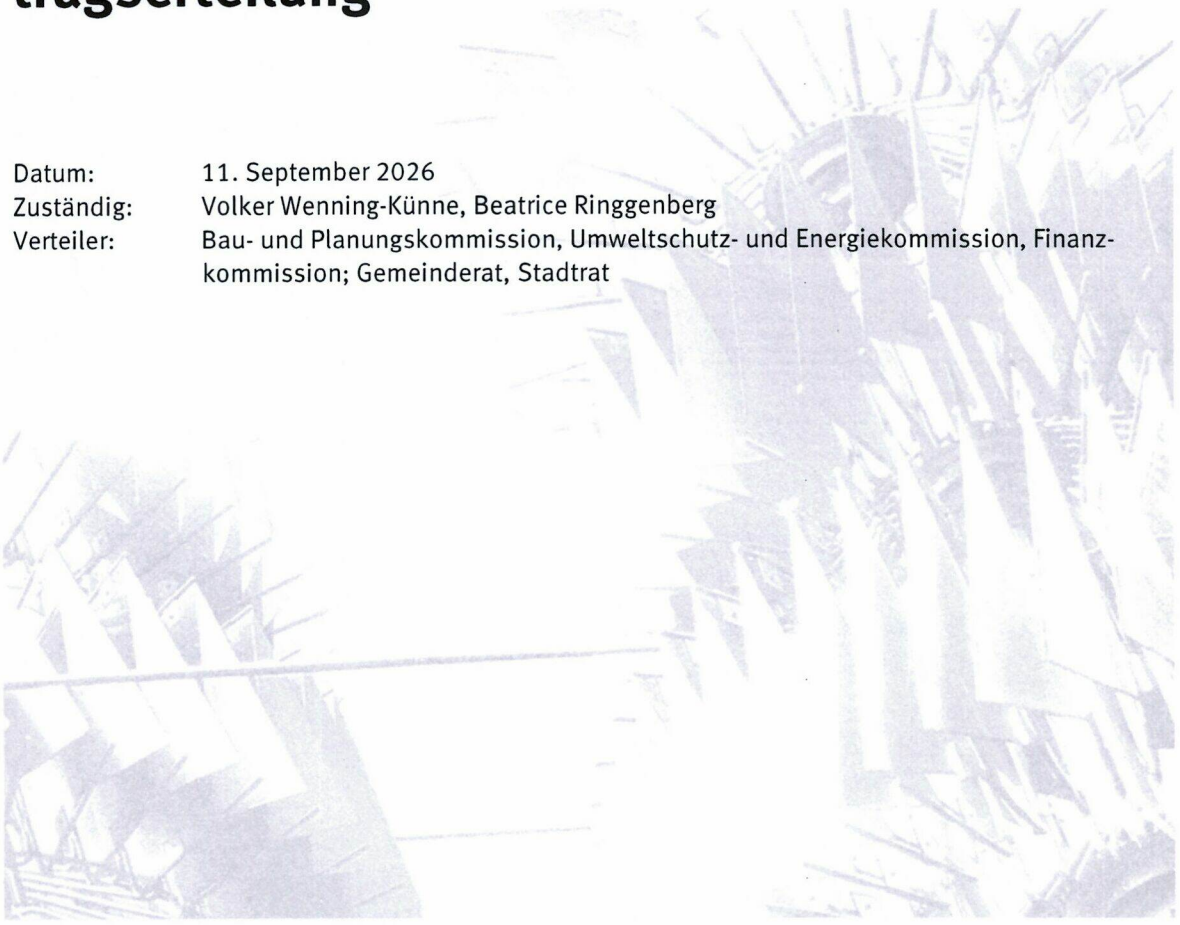
stadtlangenthal

Beilage
Traktandum Nr. 4
Stadtratssitzung vom 30. November 2026

Schulzentrum Hard; Neubau 3-fach Kindergarten mit Tagesschule; Aktualisierung des Bauprojekts (Phase 32+) und Vorbereitung Baubewilligungsverfahren (Phase 33); Bewilligung eines Nachkredits; Verabschiedung zu Händen des Stadtrats; Zustimmung; Auftragserteilung

Datum: 11. September 2026
Zuständig: Volker Wenning-Künne, Beatrice Ringgenberg
Verteiler: Bau- und Planungskommission, Umweltschutz- und Energiekommission, Finanzkommission; Gemeinderat, Stadtrat



Stadtbauamt, Jurastrasse 22, 4901 Langenthal
Telefon 062 916 21 11, www.langenthal.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze	3
2	Grundlagen	4
3	Ausgangslage	4
4	Vorgehen zur Wiederaufnahme des Projekts	5
4.1	Neubeschaffung Architekturleistungen	5
4.2	Aktualisierung Bauprojekt+	5
4.3	Vorbereitung Baubewilligungsverfahren (Phase 33)	6
4.4	Erfordernis eines Nachkredits	6
5	Projektorganisation	6
6	Methodik/Vorgehen	6
7	Vor- und Nachteile verschiedener Varianten	6
8	Ergebnis	6
9	Konsequenzen bei Ablehnung	7
10	Auswirkungen auf die Verwaltung (Personalbestand, Infrastruktur, Organisation)	7
11	Finanzielle Auswirkungen	7
12	Stellungnahme Dritter	7
13	Mitberichte aus der Verwaltung	7
14	Terminprogramm zur Realisierung	7
15	Kommunikation	7
16	Zuständigkeiten zum Beschluss	8
17	Beschlussentwurf	8

1 Das Wichtigste in Kürze

Gestützt auf die damalige Strategie des Gemeinderats "Zentrale Organisation der Kindergärten und Tagesschulen auf den Schulzentren Kreuzfeld, Hard und Elzmatte" bewilligte der Stadtrat am 26. Oktober 2020 einen Projektierungskredit in Höhe von Fr. 555'000.00 für die Phasen Vorprojekt und Bauprojekt für den Neubau eines 3-fach Kindergartens mit Tagesschule auf dem Areal des Schulzentrums Hard.

Der Stadtrat überwies mit Beschluss vom 28. August 2023 die Genehmigung des Bauprojekts und die Bewilligung eines Verpflichtungskredits in Höhe von Fr. 6'100'000.00 (inkl. MWST) zur Realisierung des Projekts an das Stimmvolk. Anlässlich der Volksabstimmung vom 17. Dezember 2023 wurde die Beschlussvorlage abgelehnt.

Nach der Ablehnung des Bauprojekts erarbeitete das Amt für Bildung, Kultur und Sport (ABiKuS) unter Einbezug des Stadtbauamts eine neue Schulraumplanung "Organisation Kindergarten und Tagesschule". Das erarbeitete Grundlagenpapier zeigt in Varianten auf, dass ein 3-fach Kindergarten mit Tagesschule auf dem Areal des Schulzentrums Hard weiterhin zwingend erforderlich ist. Dies wird auch durch die Resultate aus der öffentlichen Mitwirkung "Kindergarten und Tagesschule" gestützt, der Kindergartenstandort am Schulzentrum Hard wurde nicht infrage gestellt.

Seit der Ablehnung des ursprünglichen Bauprojekts und des Verpflichtungskredits sind drei Jahre vergangen. In der Zwischenzeit wurden vom ABiKuS weitere betriebliche Bedürfnisse kommuniziert, welche eine Überprüfung der Planung und gezielte Projektanpassungen erfordern. Gleichzeitig muss der ursprüngliche Kostenvoranschlag des Bauprojekts verifiziert werden, damit im Anschluss eine erneute Volksabstimmung herbeigeführt werden kann. Zur zeitlichen Optimierung des Projekts, damit eine neue Volksabstimmung möglichst zügig erfolgen kann, soll im Rahmen des vorliegenden Projektierungskredits bereits die Phase 33 (Baubewilligungsverfahren) implementiert werden. So können die erforderlichen Unterlagen vorbereitet werden, um nach erfolgter Volksabstimmung im Fall einer Zustimmung zum Projekt unmittelbar das Baubewilligungsverfahren starten zu können.

Mit Stichtag 31. Juli 2026 belaufen sich die Ausgaben im Projekt auf Fr. 560'964.17, womit der bewilligte Verpflichtungskredit bereits um Fr. 5'964.17 überschritten ist.

Für die Aktualisierung des Projekts sind mit zusätzlichen Projektierungskosten für die Architektur- und Fachplanerleistungen in Höhe von rund Fr. 55'000.00 zu rechnen.

Dem Gemeinderat wird beantragt, dem Stadtrat die Bewilligung eines Nachkredits in Höhe von Fr. 61'000.00 zum Verpflichtungskredit, Konto Nr. 6900-5040.15 "Projektierung Neubau 3-fach Kindergarten mit Tagesschule Hard" zu beantragen.

2 Grundlagen

- Beschluss des Gemeinderats vom 6. Februar 2019, Traktandum 6
- Beschluss des Gemeinderats vom 1. Juli 2020, Traktandum 19
- Beschluss des Gemeinderats vom 16. September 2020, Traktandum 15
- Beschluss des Gemeinderats vom 16. September 2020, Traktandum 2
- Beschluss des Stadtrats vom 26. Oktober 2020
- Beschluss des Gemeinderats vom 7. April 2021, Traktandum 6
- Beschluss des Gemeinderats vom 23. Februar 2022, Traktandum 9
- Beschluss des Gemeinderats vom 14. Dezember 2022, Traktandum 11
- Beschluss des Gemeinderats vom 5. Juli 2023, Traktandum 4
- Beschluss des Stadtrats vom 28. August 2023, Traktandum 7
- Volksabstimmung vom 17. Dezember 2023
- Gemeinderatsbeschluss vom 18. September 2024, Traktandum 6
- Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dezember 2024, Traktandum 7
- Gemeinderatsbeschluss vom 26. Februar 2025, Traktandum 7
- Gemeinderatsbeschluss vom 9. Juli 2025, Traktandum 15
- Gemeinderatsbeschluss vom 15. Oktober 2025, Traktandum 5
- Gemeinderatsbeschluss vom 1. April 2026, Traktandum 9
- Richtlinien der Regierungstätigkeit 2025 – 2028

3 Ausgangslage

Gestützt auf die damalige Strategie des Gemeinderats "Zentrale Organisation der Kindergärten und Tagesschulen auf den Schulzentren Kreuzfeld, Hard und Elzmatte" bewilligte der Stadtrat am 26. Oktober 2020 einen Projektierungskredit in Höhe von Fr. 555'000.00 für die Phasen Vorprojekt (SIA-Phase 31) und Bauprojekt (SIA-Phase 32) für den Neubau eines 3-fach Kindergartens mit Tagesschule auf dem Areal des Schulzentrums Hard.

Für die Evaluation eines Planungsteams wurde vom Stadtbauamt ein Projektwettbewerb im offenen Verfahren durchgeführt und das Planungsteam Siegrist Theubet Architectes, Biel und Kesküla Erard Architecture du paysage, Biel, vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 23. Februar 2022 zum Siegerteam erkoren.

In der Folge erarbeitet das Stadtbauamt in Zusammenarbeit mit der Schulleitung Kindergarten, der Tagesschulleitung, dem ABiKuS und dem Planungsteam das Bauprojekt inkl. Kostenschätzung +/- 10%.

Der Stadtrat überwies mit Beschluss vom 28. August 2023 die Genehmigung des Bauprojekts und die Bewilligung eines Verpflichtungskredits in Höhe von Fr. 6'100'000.00 (inkl. MWST) zur Realisierung des Projekts an das Stimmvolk. Anlässlich der Volksabstimmung vom 17. Dezember 2023 wurde die Beschlussvorlage abgelehnt.

In der Folge mussten die Arbeiten am Projekt gestoppt werden. Zusätzlich konnte das bisherige Planungsteam des Projekts die weitere Bearbeitung aus unternehmensspezifischen Gründen nicht fortführen. Die Urheberrechte an der Planung wurden an die Stadt Langenthal abgetreten und die weitere Zusammenarbeit beendet.

4 Vorgehen zur Wiederaufnahme des Projekts

4.1 Neubeschaffung Architekturleistungen

Nach der Ablehnung des Bauprojekts erarbeitete das ABiKuS unter Einbezug des Stadtbauamts eine neue Schulraumplanung "Organisation Kindergarten und Tagesschule". Das erarbeitete Grundlagenpapier zeigt in Varianten auf, dass ein 3-fach Kindergarten mit Tagesschule auf dem Areal des Schulzentrums Hard weiterhin zwingend erforderlich ist. Dementsprechend hat der Gemeinderat in den Regierungsrichtlinien 2025 – 2028 als Massnahme festgehalten, dass bis zum 30. Juni 2028 eine Volksabstimmung über die Erweiterung und Sanierung des Schulzentrums Hard durchgeführt wird.

Darüber hinaus wurden die potenziellen Kindergartenstandorte in einem mehrstufigen partizipativen Prozess mit verschiedenen Anspruchsgruppen aus Bevölkerung, Politik, Behörden und Schulpersonal aus dem Zyklus 1 diskutiert. Mit ihnen fanden im Jahr 2025 zwei Workshops zur Erarbeitung von möglichen Varianten statt. Aus diesen Workshops und der anschliessenden öffentlichen Mitwirkung zur überarbeiteten Schulraumplanung ging hervor, dass der Standort des 3-fach Kindergartens mit Tagesschule im Schulareal Hard in keiner Weise infrage gestellt wird.

Der Gemeinderat beauftragte das Stadtbauamt mit der Wiederaufnahme des Projekts. Aufgrund der beendeten Zusammenarbeit mit dem Planungsteam mussten die Architekturleistungen neu ausgeschrieben werden. Hierzu führte das Stadtbauamt ein Einladungsverfahren gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) durch. Der Leistungsumfang umfasste sämtliche Architekturleistungen inklusive der Gesamtleitung gemäss der Ordnung SIA 102 (Ausgabe 2014) für die Phasen 32+ (Bauprojekt Plus) und 33 (Bewilligungsverfahren). Vorbehalten bleibt die Kreditgenehmigung durch das zuständige Organ (vorliegender Nachkredit). Nach der rechtsgültigen Genehmigung des Ausführungskredits – als aufschiebende Bedingung – erfolgt die Weiterbearbeitung ab Phase 41 (Ausschreibungsplanung), über Phase 51 (Werkplanung) bis und mit Phase 53 (Inbetriebnahme). Tritt die aufschiebende Bedingung nicht ein, fällt der Vertrag für die Weiterbearbeitung ab Phase 41 entschädigungslos dahin.

Es wurden vier lokale Architekturbüros zur Offertstellung eingeladen. Der Gemeinderat erteilte den Zuschlag für die Architekturleistungen, unter Vorbehalt der Rechtskraft der Kreditbewilligung für die Konkretisierung der Planung und das Baubewilligungsverfahren (Phasen 32+ und 33) und der Kreditbewilligung für die Ausführungsplanung (Phasen 41 bis 53), an die Lüscher Egli AG, Langenthal.

4.2 Aktualisierung Bauprojekt+

Seit der Ablehnung des ursprünglichen Bauprojekts und des Verpflichtungskredits sind drei Jahre vergangen. In der Zwischenzeit wurden vom ABiKuS weitere betriebliche Bedürfnisse aufgrund von aktualisierten Schülerzahlen kommuniziert, welche eine Überprüfung der Planung und gezielte Projektanpassungen erfordern. Die geplante Überprüfung ist ohne grössere zeitliche Verzögerung des Projekts möglich. Gleichzeitig muss der ursprüngliche Kostenvoranschlag des Bauprojekts verifiziert werden, damit im Anschluss eine erneute Volksabstimmung herbeigeführt werden kann.

4.3 Vorbereitung Baubewilligungsverfahren (Phase 33)

Im ursprünglichen Projektierungskredit war die Bearbeitung der Phasen 31 (Vorprojekt) und 32 (Bauprojekt) vorgesehen. Im Sinne einer zeitlichen Optimierung des Projekts wird vorliegend beantragt, auch die Phase 33 (Baubewilligungsverfahren) durchzuführen. So können während des Behördenwegs für die Volksabstimmung über das Bauprojekt bereits die relevanten Vorbereitungsarbeiten für das Baubewilligungsverfahren an die Hand genommen werden. Die Eingabe des Baugesuchs kann unmittelbar nach Rechtskraft des Ausführungskredits erfolgen. Durch die zeitliche Optimierung kann – unter dem Vorbehalt, dass keine Verzögerungen in nachfolgenden Phasen entstehen - eine Inbetriebnahme auf das Schuljahr 2029 / 2030 angestrebt werden.

4.4 Erfordernis eines Nachkredits

Am 26. Oktober 2020 bewilligte der Stadtrat für die Projektierung des Vorprojekts (Phase 31) und des Bauprojekts (Phase 32) einen Verpflichtungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 6900-5040.15 "Projektierung Neubau 3-fach Kindergarten mit Tagesschule Hard" in Höhe von Fr. 555'000.00 (inkl. MWST).

Mit Stichtag 31. Juli 2026 belaufen sich die Ausgaben im Projekt auf Fr. 560'964.17, womit der Verpflichtungskredit bereits um Fr. 5'964.17 überschritten ist.

Für die Aktualisierung des Projekts gemäss den Ausführungen in Ziffer 4.2 und 4.3 hiervor sind mit zusätzlichen Projektierungskosten für die Architektur- und Fachplanerleistungen für die Phasen 32+ und 33 in Höhe von rund Fr. 55'000.00 zu rechnen.

Vor der Weiterbearbeitung ist daher die Bewilligung eines Nachkredits erforderlich.

5 Projektorganisation

Die Gesamtprojektleitung auf Seiten der Bauherrschaft obliegt dem Stadtbauamt, Fachbereich Hochbau. Dieses stellt die übergeordnete Steuerung und Koordination des Projekts sicher und vertritt die Interessen der Bauherrschaft gegenüber den beauftragten Planenden und weiteren Projektbeteiligten.

6 Methodik/Vorgehen

Nach der Bewilligung des Nachkredits werden die in Ziffer 4.2 und 4.3 genannten Arbeiten durchgeführt. Das überarbeite Bauprojekt mit aktualisiertem Kostenvoranschlag erneut zur Volksabstimmung gebracht. Während des Behördenwegs zur Volksabstimmung werden bereits die Vorbereitungen für das Baubewilligungsverfahren an die Hand genommen, ansonsten muss nach heutigem Kenntnisstand eine Verschiebung des Nutzungsbeginns der neuen Räumlichkeiten um ein Schuljahr befürchtet werden. Nach erfolgter Volksabstimmung wird im Fall einer Zustimmung zum Projekt das Baubewilligungsverfahren durchgeführt. Danach erfolgen die weiteren Planungsschritte und die Realisierung.

7 Vor- und Nachteile verschiedener Varianten

Keine Bemerkungen.

8 Ergebnis

Dem Gemeinderat wird beantragt, dem Stadtrat die Bewilligung eines Nachkredits für die Architekturleistungen für die Phasen 32+ und 33 in Höhe von Fr. 61'000.00 zum Verpflichtungskredit, Konto Nr. 6900-5040.15 "Projektierung Neubau 3-fach Kindergarten mit Tagesschule Hard" zu beantragen.

9 Konsequenzen bei Ablehnung

Ohne den erforderlichen Nachkredit können die Projektanpassungen nicht vorgenommen und die Verifizierung des Kostenvoranschlags nicht durchgeführt werden. Es müsste das ursprüngliche Projekt aus dem Jahr 2023 herangezogen werden. Hierdurch können einerseits neue Erkenntnisse des ABiKuS nicht berücksichtigt werden. Andererseits entsteht ein latentes Risiko, dass für die Realisierung nicht genügend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Dies wiederum würde einen Nachkredit während der Ausführungsphase erfordern, was die Fertigstellung des Gebäudes um mehrere Monate verzögern würde.

10 Auswirkungen auf die Verwaltung (Personalbestand, Infrastruktur, Organisation)

Die Projektbearbeitung bindet personelle Ressourcen im Fachbereich Hochbau. Die erforderlichen Leistungen werden im Rahmen der bestehenden personellen und organisatorischen Ressourcen erbracht.

11 Finanzielle Auswirkungen

Die Höhe des beantragten Nachkredits setzen sich wie folgt zusammen:

Bewilligter Verpflichtungskredit	**Fr.**	**555'000.00**
Aufgelaufene Kreditüberschreitung	Fr.	5'964.17
Architekturleistungen Phase 32+	Fr.	24'452.20
Reserve Fachplaner Phase 32+	Fr.	10'000.00
Architekturleistungen Phase 33	Fr.	15'177.24
Reserve Fachplaner Phase 33	Fr.	5'000.00
Rundung	Fr.	406.39
SUMME (inkl. MWST)	**Fr.**	**61'000.00**

12 Stellungnahme Dritter

Keine.

13 Mitberichte aus der Verwaltung

Keine.

14 Terminprogramm zur Realisierung

Nach aktuellem Kenntnisstand und unter Vorbehalt der erforderlichen personellen und organisatorischen Kapazitäten bei den Beteiligten wird folgendes Terminprogramm angestrebt:

Überarbeitung Bauprojekt und Kostenvoranschlag	Q1 2027
Beschluss Stadtrat	Q1 2027
Vorbereitung Baubewilligungsverfahren	Q2 2027
Volksabstimmung Bauprojekt und Verpflichtungskredit	**6. Juni 2027**
Baubewilligungsverfahren	anschliessend
Realisierung	Q3 2028 – Q3 2029
Inbetriebnahme	auf Schuljahr 2029 / 2030

15 Kommunikation

Keine Bemerkungen.

16 Zuständigkeiten zum Beschluss

Gemäss Art. 61 Abs. 2 Ziffer 4 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 beschliesst der Stadtrat über Nachkredite zu neuen Ausgaben bis höchstens 10% über die Zuständigkeitsgrenzen nach Art. 61 Abs. 1 Ziffern 1 bis 3 der Stadtverfassung. Gemäss Art. 61 Abs. 1 Ziff. 1 der Stadtverfassung beschliesst der Stadtrat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums über neue einmalige Ausgaben über Fr. 500'000.00 bis Fr. 2'000.000.00 zur Vorbereitung von Beschlüssen, die in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten oder des Stadtrats fallen. Der ursprünglich bewilligte Verpflichtungskredit betrug Fr. 555'000.00 und wurde gestützt auf Art. 61 Abs. 1 Ziff. 1 der Stadtverfassung bewilligt. Zusammen mit dem beantragten Nachkredit belaufen sich die Kosten des Verpflichtungskredits summiert auf Fr. 616'000.00 inkl. MWST, was innerhalb der Zuständigkeitsgrenzen gemäss Art. 61 Abs. 1 Ziff. 1 der Stadtverfassung liegt. Entsprechend kann gestützt auf Art. 61 Abs. 2 Ziff. 4 der Stadtverfassung der Stadtrat in endgültiger Zuständigkeit darüber beschliessen.

17 Beschlussentwurf

Gestützt auf diese Ausführung beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

1. **Der Gemeinderat, gestützt auf Art. 67 Abs. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des Berichts und Antrags des Stadtbauamts vom 11. September 2026 beantragt dem Stadtrat Zustimmung zu folgendem Beschluss:**

   Der Stadtrat, gestützt auf Art. 61 Abs. 2 Ziffer 4 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 und nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom xxxx beschliesst:

   I. *Der für den Neubau des 3-fach Kindergartens mit Tagesschule auf dem Areal des Schulzentrums Hard für die Aktualisierung des Bauprojekts+ (Phase 32+) und für das Baubewilligungsverfahren (Phase 33) erforderliche Nachkredit in der Höhe von Fr. 61'000.00 zum Verpflichtungskredit wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 6900-5040.15 "Projektierung Neubau 3-fach Kindergarten mit Tagesschule Hard", bewilligt.*

   II. *Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.*

2. **Die Stadtkanzlei wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Volker Wenning-Künne
Stadtbaumeister

Visum Ressortvorsteher a.i.:

Patrick Freudiger

Hinweis: Anwesenheit Amtsvorsteher/in bei Beratung gewünscht ☒ ja ☐ nein

Beilagen
Keine